

Bekanntmachung

der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 51 „Fontaneweg Ost“ der Stadt Parchim

Die Stadtvertretung der Stadt Parchim hat mit Beschluss vom 27.04.2022 den Bebauungsplan Nr. 51 „Fontaneweg Ost“ in der Fassung vom April 2022 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde zwischenzeitlich ausgefertigt und gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) am 11.11.2022 im amtlichen Informations- und Bekanntmachungsblatt Uns Pütt ortsüblich bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Sie können sich hier über den Bebauungsplan Nr. 51 „Fontaneweg Ost“ informieren.

Unter dem Link <https://www.parchim.de/wirtschaft-bau/stadtentwicklung/flaechennutzung-b-plaene/> stehen die Planzeichnung, die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung bereit.

Den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 51 „Fontaneweg Ost“ können Sie bei der Stadtverwaltung Parchim, Stadthaus, Blutstraße 5, 19370 Parchim, Fachbereich 6 Bau und Stadtentwicklung zu den Öffnungszeiten bzw. nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.